



Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit nach Art. 26 Abs. 2 S. 2 der Datenschutz- Grundverordnung (DS-GVO)

Durch die nachfolgenden Informationen sollen den betroffenen Personen die wesentlichen Inhalte der Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien transparent gemacht werden, damit betroffene Personen ihre Rechte effektiv wahrnehmen können.

Was ist der Grund für die gemeinsame Verantwortlichkeit?

Bei den gemeinsamen Produkten (Studiengänge) arbeiten die SRH Fernhochschule – The Mobile University und die SRH Hochschule für Gesundheit eng zusammen. Dies betrifft auch die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten. Die Parteien haben gemeinsam die Reihenfolge der Verarbeitung dieser Daten in den einzelnen Prozessabschnitten festgelegt. Sie sind daher innerhalb der nachfolgend beschriebenen Prozessabschnitte gemeinsam für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich (Art. 26 DS-GVO).

Für welche Prozessabschnitte besteht eine gemeinsame Verantwortlichkeit?

Im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit ist SRH Fernhochschule – The Mobile University für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Studiengangsabwicklung zuständig. Die Immatrikulation und der Abschluss erfolgt durch die SRH Hochschule für Gesundheit, die Durchführung des Studiums findet im Fernstudienmodell der SRH Fernhochschule – The Mobile University statt.

Was haben die Parteien vereinbart?

- Im Rahmen ihrer gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit haben SRH Fernhochschule – The Mobile University und die SRH Hochschule für Gesundheit vereinbart, wer von ihnen welche Pflichten nach der DS-GVO erfüllt. Dies betrifft insbesondere die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Personen und die Erfüllung der Informationspflichten gemäß den Artikeln 13 und 14 DS-GVO.
- Diese Vereinbarung ist notwendig, da beim Angebot der Produkte in den Systemen MS sharepoint und CampusNet personenbezogene Daten in unterschiedlichen Prozessabschnitten verarbeitet werden, die von SRH Fernhochschule – The Mobile University betrieben werden.



Was bedeutet das für Betroffene?

Auch wenn eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht, erfüllen die Parteien die datenschutzrechtlichen Pflichten entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten für die einzelnen Prozessabschnitte wie folgt:

- Im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit ist
 - o die SRH Fernhochschule – The Mobile University für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Durchführung und Abwicklung des Studiengangs zuständig
 - o Die SRH Hochschule für Gesundheit ist für die formale Durchführung der Immatrikulation und die Ausstellung der Abschlussurkunden zuständig.
- Die SRH Fernhochschule – The Mobile University stellen den betroffenen Personen die gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO erforderlichen Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache unentgeltlich zur Verfügung. . Hierbei lässt jede Partei der anderen Partei sämtliche dafür notwendigen Informationen aus ihrem Wirkungsbereich zukommen.
- Die Parteien informieren sich unverzüglich gegenseitig über von Betroffenen geltend gemachte Rechtspositionen. Sie stellen einander sämtliche für die Beantwortung von Auskunftersuchen notwendigen Informationen zur Verfügung.
- Datenschutzrechte können sowohl bei SRH Fernhochschule – The Mobile University als auch bei der SRH Hochschule für Gesundheit geltend gemacht werden Betroffene erhalten die Auskunft grundsätzlich von der Stelle, bei der Rechte geltend gemacht wurden. Für Ihre Betroffenenrechte wenden Sie sich an datenschutz@mobile-university.de oder datenschutz.hsge@srh.de.